

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	21
<b>A. Geschichtliche Entwicklung</b> .....	24
I. Frankreich .....	24
1. Neunzehntes und zwanzigstes Jahrhundert .....	24
a) Aussetzungsverfahren .....	24
b) Andere Verfahren .....	27
2. Die Reform im Jahr 2000 .....	31
3. Zwischenergebnis .....	34
II. Deutschland .....	34
1. Bis zum Inkrafttreten der VwGO .....	34
a) Aussetzung von Verwaltungsakten .....	35
aa) Badische Vollzugsverordnung zum Verwaltungsgesetz von 1863 und badisches Verwaltungsrechtspflegegesetz von 1884 .....	35
bb) Württembergisches Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege von 1876 .....	38
cc) Bayerisches Gesetz über die Errichtung des Verwaltungs- gerichtshofs und das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen von 1878 .....	38
dd) Preußisches Landesverwaltungsgesetz von 1883 .....	39
ee) Oldenburgisches Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit von 1906 .....	40
ff) Thüringische Landesverwaltungsordnung von 1926 .....	40
gg) Verwaltungsgerichtsgesetze in den Ländern aus der amerikanischen Besatzungszone nach 1945 .....	41
hh) Militärregierungsverordnungen in der britischen Besatzungszone von 1948 .....	43
ii) Lage in der französischen Besatzungszone .....	44
jj) Bundesverwaltungsgerichtsgesetz von 1952 .....	45
kk) Zwischenergebnis .....	45
b) Einstweilige Anordnung .....	46
c) Andere Verfahren .....	49
2. Ab Inkrafttreten der VwGO im Jahr 1960 .....	50
III. Resümee .....	51

<b>B. Vollziehungsaussetzung von Verwaltungsakten . . . . .</b>	53
I. Suspensiveffekt von gegen Verwaltungsakte gerichteten Rechtsbehelfen . . . . .	53
1. Frankreich . . . . .	53
a) Grundsatz des fehlenden Suspensiveffekts . . . . .	53
b) Gesetzliche Ausnahmen . . . . .	54
aa) Beispiel Leistungsbescheide . . . . .	55
bb) Beispiel Ausländerrecht . . . . .	58
c) Gerichtliche Anordnung der aufschiebenden Wirkung . . . . .	60
2. Deutschland . . . . .	60
a) Grundsatz des Suspensiveffekts . . . . .	60
b) Gesetzliche Ausnahmen . . . . .	61
aa) Öffentliche Abgaben und Kosten . . . . .	61
bb) Unaufschiebbare Anordnungen und Maßnahmen von Polizeivollzugsbeamten . . . . .	64
cc) Andere Fälle . . . . .	64
c) Behördliche Anordnung der sofortigen Vollziehung . . . . .	66
d) Behördliche Aussetzung der Vollziehung . . . . .	67
e) Gerichtliche Aussetzung der Vollziehung . . . . .	69
3. Gegenüberstellung . . . . .	70
a) Zusammenhang mit der Grundkonzeption der Verwaltungsgerichtsbarkeit . . . . .	70
aa) Objektive Rechtskontrolle und Individualrechtsschutz . . . . .	70
bb) Gewaltenteilungsverständnis . . . . .	71
cc) Keine idealtypische Ausformung und Entwicklungstendenzen . . . . .	72
b) Automatische oder im Einzelfall angeordnete aufschiebende Wirkung . . . . .	76
c) Gerichtliche oder behördliche Aussetzung . . . . .	76
d) Vollziehungsanordnung . . . . .	77
aa) Behördliche Vollziehungsanordnung . . . . .	77
bb) Gerichtliche Vollziehungsanordnung . . . . .	78
e) Gesetzliche Ausnahmen von den jeweiligen Grundsätzen . . . . .	82
aa) Annäherungen der beiden Regelungsmodelle durch Ausweitung der gesetzlichen Ausnahmen . . . . .	83
bb) Für automatischen Suspensiveffekt oder Verzicht darauf prädestinierte Regelungsbereiche? . . . . .	83
(1) Fragestellung . . . . .	83
(2) Logische Voraussetzung: keine sich überkreuzenden Ausnahmen . . . . .	84
(3) Analyse der gegebenen Beispiele . . . . .	84
(a) Leistungsbescheide . . . . .	85

(b) Ausländerrecht .....	85
(c) Andere Beispiele .....	86
(4) Zwischenergebnis .....	87
cc) Zwischenergebnis .....	88
f) Vereinbarkeit beider Regelungsmodelle mit dem Gebot des effektiven Rechtsschutzes.....	88
aa) Notwendigkeit eines vorläufigen Rechtsschutzes.....	88
bb) Keine Vorgaben hinsichtlich der Sicherungstechnik .....	89
cc) Insbesondere im mehrpoligen Verwaltungsrechtsverhältnis kein verfassungsrechtliches Gebot der Suspensivautomatik ...	92
dd) ... aber auch kein verfassungsrechtliches Verbot .....	93
g) Bedeutungsdimensionen des Begriffs „Suspensiveffekt als Regelfall“ .....	95
aa) Formalstrukturelle Betrachtung.....	95
bb) Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses möglich ...	95
cc) Materielle Betrachtung .....	96
h) Gebot des effektiven Rechtsschutzes und Suspensiveffekt im Ergebnis als Regelfall .....	96
aa) Im mehrpoligen Verwaltungsrechtsverhältnis .....	96
bb) Im zweiseitigen Verwaltungsrechtsverhältnis .....	97
II. Materielle Anordnungsvoraussetzungen für die gerichtliche Aussetzung	98
1. Frankreich .....	99
a) Eilbedürftigkeit .....	99
aa) Früher: Schwer reparable Nachteile .....	99
bb) Lockerung durch die Reform im Jahr 2000 .....	100
cc) Begriffsbestimmung durch die Rechtsprechung .....	100
(1) Hinreichend schwerwiegende und unmittelbare Nachteile ( <i>Entscheidung Confédération nationale des radios libres</i> ) .....	101
(2) Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung sowohl des Aussetzungs- als auch des Vollziehungsinteresses ( <i>Entscheidung Préfet des Alpes-Maritimes et société Sud-Est Assainissement</i> ) .....	103
dd) Vermutete Eilbedürftigkeit .....	109
b) Ernstlicher Zweifel an der Rechtmäßigkeit.....	113
aa) Früher: Ernstlicher Klagegrund.....	113
bb) Lockerung durch die Reform im Jahr 2000 .....	114
cc) Begriffsinhalt .....	115
c) Zwischenergebnis .....	116
2. Deutschland .....	117
a) Keine geschriebenen materiellen Voraussetzungen in § 80 Abs. 5 VwGO .....	117
b) Materielle Voraussetzungen in Spezialvorschriften.....	117

aa) Ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit oder unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte in § 80 Abs. 4 S. 3 VwGO, § 69 Abs. 2 S. 2 FGO und § 361 Abs. 2 S. 2 AO .....	117
bb) Ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit in Art. 16a Abs. 4 S. 1 GG und § 36 Abs. 4 S. 1 AsylVfG .....	120
cc) Kein einheitlicher Begriff der „ernstlichen Zweifel“; unterschiedlicher Regelungszweck .....	120
dd) Übertragbarkeit auf § 80 Abs. 5 VwGO .....	122
(1) Maßstab aus Art. 16a Abs. 4 S. 1 GG und § 36 Abs. 4 S. 1 AsylVfG ist nicht übertragbar .....	122
(2) Maßstab aus § 80 Abs. 4 S. 3 VwGO, § 69 Abs. 2 S. 2 FGO und § 361 Abs. 2 S. 2 AO ist zumindest teilweise übertragbar .....	122
(3) Dieser Maßstab ist aber nicht abschließend .....	123
c) Interessenabwägung .....	124
d) Zwischenergebnis .....	125
3. Gegenüberstellung .....	126
a) Geschriebene Anordnungsvoraussetzungen in Frankreich versus weitgehend ungeschriebener Entscheidungsmaßstab in Deutschland .....	126
b) In beiden Ländern Rechtmäßigkeitsprüfung und Folgenbetrachtung als Grundfaktoren .....	126
c) Unterschiedliche Ausprägung und Verknüpfung der Faktoren ..	127
aa) „Oder“ in § 80 Abs. 4 S. 3 VwGO .....	127
(1) Alternative der „ernstlichen Zweifel“ für sich genommen sinnvoll .....	127
(2) Alternative der „unbilligen Härte“ problematisch ..	128
(3) Normstruktur .....	129
bb) „Und“ in Art. L521-1 Abs. 1 CJA .....	129
cc) Variable Gewichtung, Interdependenzen .....	129
III. Resümee .....	131
<b>C. Einstweilige Anordnungen .....</b>	134
I. Frankreich .....	134
1. Im Wege des <i>référendum-suspension</i> .....	134
a) Ablehnende Verwaltungsakte .....	135
aa) Früher: Grundsätzlich nicht möglich (Entscheidung <i>Amoros</i> ) .....	135
bb) Gesetzliche Einführung neuer verwaltungsgerichtlicher Anordnungsbefugnisse im Jahr 1995 .....	137
cc) Gesetzgebungsverfahren zu Art. L521-1 Abs. 1 CJA .....	138
dd) Entscheidung <i>Ouatah</i> .....	139
ee) Handlungsanordnung als Aussetzungsfolge .....	141

(1) Rechtsnatur gerichtlicher Handlungsanordnungen im französischen Verwaltungsprozessrecht . . . . .	141
(2) Anordnungsinhalte . . . . .	143
ff) Weiter Begriff des vollziehbaren Verwaltungsakts . . . . .	145
b) <i>Décisions positives</i> . . . . .	146
2. Im Wege des <i>référé-liberté</i> . . . . .	146
a) Anwendungsbereich . . . . .	147
aa) Verwaltungshandeln . . . . .	147
bb) Begriff der Grundfreiheit ( <i>liberté fondamentale</i> ) . . . . .	148
im Sinne von Art. L521-2 CJA . . . . .	148
b) Materielle Anordnungsvoraussetzungen . . . . .	149
aa) Eilbedürftigkeit . . . . .	149
bb) Schwerwiegende und offenkundig rechtswidrige Beeinträchtigung . . . . .	153
cc) Abgrenzung . . . . .	154
c) Anordnungsinhalte . . . . .	155
3. Im Wege des <i>référé-mesures-utiles</i> . . . . .	158
a) Anwendungsbereich und Anordnungsinhalte . . . . .	158
aa) Anordnungen gegenüber der Verwaltung . . . . .	159
bb) Anordnungen gegenüber Privaten . . . . .	166
b) Materielle Anordnungsvoraussetzungen . . . . .	167
aa) Eilbedürftigkeit . . . . .	168
bb) Zweckmäßigkeit . . . . .	170
cc) Keine Behinderung der Verwaltungsaktvollziehung . . . . .	170
dd) Kein ernstlicher Einwand . . . . .	171
II. Deutschland . . . . .	173
1. Anwendungsbereich des § 123 VwGO . . . . .	173
2. Anordnungsarten . . . . .	173
3. Materielle Anordnungsvoraussetzungen . . . . .	174
a) Anordnungsanspruch . . . . .	175
b) Anordnungsgrund . . . . .	175
c) Glaubhaftmachung . . . . .	175
d) Verknüpfung, Interdependenzen . . . . .	177
4. Anordnungsinhalte . . . . .	179
III. Gegenüberstellung . . . . .	180
1. Verfahrensarten . . . . .	180
2. Rechtsnatur einstweiliger Anordnungen . . . . .	183
3. Entscheidungskriterien . . . . .	185
IV. Resümee . . . . .	186
D. <i>Référé-provision und Gerichtsbescheid</i> . . . . .	187
I. <i>Référé-provision</i> . . . . .	187
1. Entstehungsgeschichte . . . . .	187

2. Abschaffung des Erfordernisses der Hauptsacheklage .....	188
3. Nicht ernstlich bestreitbare Geldforderung .....	190
II. Zahlungsanordnungen im einstweiligen Verfahren in Deutschland .....	191
III. Gerichtsbescheid .....	192
1. (Vorläufiges) Hauptsacheverfahren .....	192
2. Keine besonderen Schwierigkeiten .....	194
3. Geklärter Sachverhalt .....	195
IV. Gegenüberstellung von <i>référé-provision</i> und Gerichtsbescheid .....	196
1. Anordnungsvoraussetzungen und Anwendungsbereich .....	196
2. Antragserfordernis .....	196
3. Zahlungsanordnung trotz ungeklärter Forderungshöhe .....	198
4. Vorläufige Natur des Verfahrens und potentiell abschließende Entscheidung .....	199
5. Hauptsache- oder einstweiliges Verfahren? .....	201
V. Resümee .....	201
E. <i>Référé-constat, référé-instruction</i> und selbständiges Beweisverfahren .....	203
I. Funktionen .....	203
1. Beweissicherung .....	203
2. Prozessvermeidung .....	204
II. Verfahrenscharakter .....	206
III. Anordnungsinhalte .....	206
1. Frankreich .....	206
a) <i>Référé-constat</i> .....	207
aa) Ausschließlich Sachverständiger .....	207
bb) Beschränkte Tatsachenfeststellung .....	207
b) <i>Référé-instruction</i> .....	207
aa) Verschiedene Beweismittel .....	207
bb) Unbeschränkte Tatsachenermittlung .....	208
cc) Langfristige Sachverständigenmission .....	209
dd) Schlichtung durch den Sachverständigen .....	210
2. Deutschland .....	215
a) Sicherndes Beweisverfahren nach § 98 VwGO, § 485 Abs. 1 Alt. 2 ZPO .....	215
aa) Augenschein, Zeuge, Sachverständiger .....	215
bb) Umfang der Tatsachenermittlung .....	215
b) Streitschlichtendes Beweisverfahren nach § 98 VwGO, § 485 Abs. 2 ZPO .....	216
aa) Schriftliche Sachverständigenbegutachtung .....	216
bb) Zustands-, Wert-, Ursachen- und Beseitigungsaufwandsfeststellung .....	217
3. Gegenüberstellung .....	217
IV. Anordnungsvoraussetzungen .....	218

1. <i>Référé-instruction</i> und <i>référé-constat</i> . . . . .	218
2. Selbständiges Beweisverfahren . . . . .	219
3. Gegenüberstellung . . . . .	222
V. Kontradiktorischer Charakter . . . . .	224
VI. Resümee . . . . .	226
<b>Resümee</b> . . . . .	227
<b>Entscheidungsverzeichnis</b> . . . . .	230
<b>Schlussanträgerverzeichnis</b> . . . . .	245
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	247
<b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .	267